GEMEINDE KETSCH

Lärmaktionsplanung 2026

Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
1	**Bürger** **Geranienweg** **E-Mail vom 03.04.2026**	Bezüglich des Lärms durch die A6 und die Schnellbahntrasse hätte ich gerne gewußt, ob das Gerücht stimmt, dass die A6. und die Trasse höher gelegt wurden als ursprünglich geplant, der Lärmschutzwall aber nicht angepasst wurde. Die A6 im Bereich zwischen Brühl und Hockenheim, auch an Ketsch vorbei ist in einem schrecklichen Zustand. Die Strecke ist übersäht von Schlaglöchern die entsprechend noch mehr Lärm beim Befahren verursachen. Die Autobahn ist betoniert und die Fahrbahn alle paar Meter durchgesägt. Es liegen also große Platten auf der Autobahn. Die Autobahn ist nicht am Stück wie bei einer geteerten Straße. Durch diese nicht kleine Dehnungsfuge entsteht beim Überqueren ein sehr schepperndes Geräusch je nach Windrichtung. Sehr gut hört man das, wenn man im Neurott auf dem Rodelbuckel am Ende der Gartenstrasse steht. Es hört sich an, als würden Panzer darüber rollen. Ein rhythmisches Gepolter, was wohl die großen Dehnungsfugen verursachen. Eventuell können Sie mir noch bei einem Anliegen helfen. Seit Monaten hört man Tags und besonders nachts über Ketsch ein lautes sehr tiefenfrequentes Grollen/Brummen als würden Maschinen/ Lüfter usw. laufen, teilweise sehr rhythmisch und regelmäßig. In geschlossenen Räumen hört man diese tiefenfrequenten Töne besonders. Die tiefen Frequenzen verbreiten sich über eine sehr große Entfernung, auch das ist bekannt. Als damals die Fahrzeuge für die Geothermie mit ihren Rüttelplatten durch Ketsch und Umgebung fuhren, klang das ähnlich. Gibt es in Ketsch oder Umgebung bauliche Projekte, Fabriken oder Institutionen die nachts durch den Betrieb diesen Lärm verursachen? Werktags und auch Wochenends. In Plankstadt ist schon jahrelang die Lüftung der Wild Werke ein Thema. Auch in Schriesheim und Weinheim gibt es ein IG Brummton. Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich recht herzlich und freue mich auf Ihre Rückmeldung.	Ob zwischen geplanter und ausgebauter Trassierung der BAB 6 und der vorhandenen Lärmschutzbauwerke ein Unterschied besteht, ist für die Gemeinde Ketsch nicht ermittelbar. Aussagen hierzu kann höchstens die Autobahn GmbH des Bundes (Niederlassung Südwest) geben. Bei der Schallausbreitungsberechnung dürfen nach richtlinienkonformer Anwendung keine Zuschläge für den Zustand bzw. Fahrbahnschäden vergeben werden. Dies wurde u.a. auch vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg bemängelt, verantwortlich für die Richtlinien ist aber die Bundesrepublik. Der Straßenbaulastträger ist aber in der Pflicht, für einen sicheren und auch keine zusätzlichen Lärmimmissionen verursachenden Zustand der Fahrbahn Sorge zu tragen. Durch den Lärmaktionsplan besteht aber für die Gemeinde keine Möglichkeit, den Straßenbaulastträger hierzu zu verpflichten. Im Lärmaktionsplan ist für Kommunen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetzt ausschließlich der Straßenverkehrslärm zu berücksichtigen. Die erwähnten tieffrequenten Geräusche sind höchstwahrscheinlich mit einer dem Gewerbelärm zuzuordnenden Quelle in Verbindung zu setzen. Hierzu kann empfohlen werden, sich an die untere Immissionsschutzbehörde (Rhein-Neckar-Kreis) zu wenden. Informationen hierzu werden auch von der LUBW bereitgestellt: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/tieffrequente-gerausche-und-brummton

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
2	**Bürger** **Am Bruchgraben** **E-Mail vom 09.04.2026**	Habe heute morgen gelesen das der Lärmaktionsplan noch bis 13.4.26 ausliegt und man noch Ideen oder Anregungen einbringen kann. Uns besonders mir seit ich zu Hause bin fällt auf das der Lastwagenverkehr bei uns unten stark zugenommen hat aus meiner Sicht Umfahrung der Hockenheimerstrasse vielleicht ist es dir auch schon aufgefallen? Wir haben ja über die Verkehrsberuhigung der Straße auch schon öfter diskutiert bis jetzt leider ohne Ergebnis bitte bringt das bitte in diesen Lärmaktionsplan mit ein. Vielleicht ändert sich ja da unten in den nächsten Jahren doch noch was?	Die Straße „Am Bruchgraben“ wurde in der Lärmkartierung nicht berücksichtigt, da sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keine Verkehrsbelastung von über 8.200 Kfz/24h innehat. Aus der früheren Verkehrsuntersuchung (2014) geht hervor, dass die Straße „Am Bruchgraben“ eine Verkehrsbelastung von 800 – 1.600 Kfz/24h hat. Bei diesen Belastungen ist es als äußerst unwahrscheinlich anzusehen, dass Immissionen >65/55 dB(A) tags/nachts vorliegen und somit lärmmindernden Maßnahmen nach Fachrecht rechtsfehlerfrei in einem Lärmaktionsplan festgelegt werden können. Weitere Maßnahmen wie z.B. eine „Verkehrsberuhigung“ im Sinne der Einrichtung ein Verkehrsberuhigter Bereiche (Zeichen 325.1) können zwar weiter diskutiert werden, können aus den oben genannten Gründen nicht in einem Lärmaktionsplan mitaufgenommen werden.
3	**Familie** **Karlsruher Straße** **E-Mail vom 11.04.2026**	Seit Jahren fühlen sich die Anwohner der Karlsruher Str. (hauptsächlich die, v. Nr 1 bis etwa 116) ignoriert, nicht zu Ketsch gehörend. Die Bürgerinitiative wurde nicht von ihren Gemeindevertretern ernst genommen, hat resigniert. Warum ist der LKW-Verkehr so einseitig in Ketsch verteilt? Fast der gesamte LKW- Verkehr fährt durch diesen Straßenabschnitt, trotz naheliegender Landes-, Kreis- und Bundesstraßen! Tempolimit wird meist nicht eingehalten, Nachtfahrverbot gibt es auch nicht!!! Durch den schlechten Straßenzustand, die schlechten Abschnitte im Bereich der Gaszuleitungen wird man sehr oft im Schlaf gestört! Lärm und Umweltverschmutzung sind ja bekanntlich sehr gesundheitsschädlich....!!??? In letzter Zeit ist der Abschnitt, etwa von Nr. XX aufwärts bis retour, zur Rennstrecke geworden. Hier haben wir noch nie ein Messgerät gesehen. Der neueste Trend ist, dass bei uns wochenlang Wohnmobile auf dem Parkstreifen, aber auch teils auf dem Gehweg abgestellt sind. Auch der Bereich zur Otto- Pasquallstr. ist momentan sehr schwer zu befahren, ständig parkende Autos, zu Hälfte auf dem Gehweg. 52 Jahre wohnen wir in Ketsch und die Resselstr. hat noch immer kein Sackgassen- Schild!!! Nicht so angenehm, wenn sich ständig Autos hierher verirren! Außerdem fragen wir uns, warum auf etwa 200m vier große, grelle Straßenlaternen stehen müssen. Da könnte man jede 2. Straßenbeleuchtung in die Seestraße stellen, diese Straße ist sehr schlecht ausgeleuchtet!	Die Karlsruher Straße wurde – auch aufgrund der bekannten Beschwerden – in der Kartierung des Straßenverkehrslärms berücksichtigt. Grundlage für die Schallausbreitungsberechnungen in diesem Bereich waren Verkehrszählungen an zwei Querschnitten im Juli 2023. Hierbei ergab sich eine Verkehrsbelastung von 2.700 bis 3.900 Kfz/24h, die somit deutlich unterhalb der eine Kartierungspflicht auslösenden Verkehrsbelastung von 8.200 Kfz/24h liegen. Der Schwerverkehrsanteil lag in der Karlsruher Straße bei ca. 5,5% und floss ebenfalls in die Schallausbreitungsberechnung mit ein. Im Ergebnis zeigten sich keine Überschreitungen von 65 dB(A) tags und nur an einem Gebäude Überschreitungen von 55 dB(A) nachts, allerding nur sehr geringfügig mit 0,2 dB(A), verursacht durch den Verkehr auf der Karlsruher Straße. Entsprechend dieser Analyse liegen in der Karlsruher Straße zwar z.T. hohe, jedoch keine gesundheitsgefährdenden Immissionen vor, die nach Fachrecht lärmmindernden Maßnahmen in einem Lärmaktionsplan rechtsfehlerfrei ermöglichen.

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		Nun haben wir mal unseren Frust als Betroffene abgeladen..... sicher ohne Nachhall, wie bisher!!! Man könnte ja sagen, zieht doch einfach weg! Wäre eine Möglichkeit, aber die Probleme wären dadurch nicht gelöst!!	
4	**Bürgerin** **Wilhelmsfelder Straße** **E-Mail vom 12.04.2026**	In der vergangenen Woche haben wir uns im Rathaus des ausliegenden Lärmaktionsplan angeschaut. Da wir im roten Bereich liegen, möchten wir Sie nachdrücklich bitten geeignete Maßnahmen zur Lärmminderung zu fordern und fördern.	Im angesprochenen Bereich liegen nachts Immissionen > 55 dB(A) vor, die durch die BAB 6 verursacht werden. Im Lärmaktionsplan (Kapitel 5.4.2) wurde dargelegt, dass bei der Bekämpfung des Autobahnlärms den Kommunen keine entsprechend hohe Weisungsbefugnis zu Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Lärmschutzgründen gegenüber der zuständigen Verkehrsbehörde obliegt, wie dies z.B. bei innerörtlichen Straßen der Fall ist. Lärmsanierungsmaßnahmen sind generell eine freiwillige Leistung des jeweiligen Straßenbaulastträgers, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde die Autobahn GmbH aufgefordert zur Lärmsituation in Ketsch Stellung zu nehmen. Diese ist in der Synopse Teil des Endberichts zum Lärmaktionsplan. Für betroffene Gebäudeeigentümer besteht die Möglichkeit, bei der Autobahn GmbH einen Antrag auf Förderung des Einbaus von Schallschutzfenstern zu stellen. Ob die Grundvoraussetzungen bei bestimmten Gebäuden hierfür gegeben sind, ist den Anlagen 8.3.x zu entnehmen.
5	**Familie** **Dossenheimer Straße** **E-Mail vom 13.04.2026**	Wir möchten Ihnen unsere Einschätzung, als Bewohner der Dossenheimer Str. XX, mitteilen. Uns ist es bewusst, wenn man hier ein Haus bewohnt, dass der Lärm von der Schwetzinger Str. nicht unerheblich ist. Der nächtliche Lärm in den Sommermonaten von der Bahn sowie von der Autobahn ist bei offenem Fenster äußerst ruhestörend. Wenn dieses Lärmaufkommen Berücksichtigung findet, wäre dies sehr begrüßenswert. Wir meinen, ein entsprechender Lärmschutz ist überfällig.	In der Schallausbreitungsberechnung wurde der Straßenverkehrslärm – im vorliegenden Fall der der Schwetzinger Straße und der BAB 6- kombiniert betrachtet. Tatsächlich wurden im Nachtzeitraum gesundheitsgefährdende Immissionen in diesem Bereich identifiziert, denen mittels einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 22 bis 6 Uhr auf der Schwetzinger Straße entgegengewirkt werden soll. Bezüglich des Lärms der BAB 6 besteht hingegen keine entsprechende Rechtsbefugnis der Gemeinde, eine Geschwindigkeitsbegrenzung dort anzuordnen. Der Bahnlärm wird in der kommunalen Lärmaktionsplanung nicht berücksichtigt. Hierfür ist der bundesweite Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes zuständig, bei dessen Erstellung ebenfalls eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird.

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass zwischen den beiden Kreisverkehren die angegebene Geschwindigkeitsbegrenzung in der Regel nicht eingehalten wird.	